

Mietvertrag Schützenstube Nunningen Orpfel

1. **Vermieter:** Vereinigte Schützengesellschaften Nunningen
Kontakt: René Häner, Mobile 077 525 53 82

2. **Mieter:**

Name/Vorname:

Institution:

Adresse:

PLZ / Ort:

Anlass:

Tel. Privat: **Tel. Geschäft:**

Mietdauer: **Anzahl Tage:**

Vom: **Zeit:**

Bis: **Zeit:**

3. **Übergabe:** Der Mieter bestätigt, dass er die Schützenstube inkl. Mobiliar und Schlüssel zu den allgemeinen Bedingungen (siehe Rückseite) in sauberem und einwandfreiem Zustand übernommen hat.

Mängel und sonstige Abmachungen:

.....

.....

Nunningen, **Unterschrift Mieter:**

(Für die Haftung der entstandenen Mängel ist der Mieter verantwortlich)

4. **Rückgabe:** Der Vermieter übernimmt das Lokal in einwandfreiem Zustand, besenrein, inkl. dem Schlüssel vom Mieter zurück:

Mängel und sonstige Abmachungen:

.....

.....

Nunningen, **Unterschrift Vermieter:**

5. Abrechnung:	Miete:	CHF 230.—
	Für zusätzliche Reinigungsarbeiten CHF 30.--/Std. u. Person	CHF
	Mobiliar/Geschirr:.....	CHF
	Pro zusätzlicher Abfallsack 35 Liter CHF 3.--	<u>CHF</u>
	TOTAL	<u>CHF</u>

Betrag dankend erhalten, Vereinigte Schützengesellschaften Nunningen

Nunningen, **Unterschrift Vermieter:**

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung der Schützenstube

- Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages akzeptiert der Mieter die allgemeinen Bestimmungen für die Vermietung der Schützenstube Nunningen Orpfel.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person zwingend
- Der Mietpreis ist bei Bezug der Schützenstube in Bar zu bezahlen (Twint möglich) oder der Beleg über die Bezahlung per Post oder Bank muss vorgewiesen werden.

- **Im Mietpreis ist folgendes inbegriffen:**
 1. Miete des Lokals ab 16.00 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages (oder des entsprechend vereinbarten Rückgabedatums auf Seite 1)
 2. Benützung der gesamten Räumlichkeit inkl. Infrastruktur (Küche, WC)
 3. Heizung, Strom und Wasser
 4. Geschirr und Besteck
 5. Vergütung Wirt/Abwart
 6. Ein Kehrriechtsack à 35 Liter

- **Im Mietpreis nicht inbegriffen ist folgendes:**
 1. Wirtepatent, sofern der Mieter für einen öffentlichen Anlass wirtet. Ein solcher Anlass muss von der Schiessplatzkommission bewilligt werden.
 2. Bei einer Nachreinigung durch den Abwart infolge übermässiger Verschmutzung werden pro Stunde und Person CHF 30.— erhoben.
 3. Zusätzlich benötigte Kehrriechtsäcke à 35 Liter.
 4. Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungs- oder sonstigem Inventar haftet der Mieter.
 5. Bei einem Verlust des ausgehändigten Schlüssels, werden alle Schlösser vom gleichen Typ auf Kosten des Mieters ausgewechselt
 6. Schneeräumung im Winter

- Der Mieter gibt das Lokal mit sauberer Küchenkombination (inkl. Backofen) und den weiteren gebrauchten Gegenständen in einwandfreiem Zustand dem Vermieter besenrein zurück
- Zum Mobiliar und zu den weiteren gebrauchten Gegenständen ist Sorge zu tragen. Das Betreten von Tischen und Stühlen ist untersagt.
- Das Übernachten in der Schützenstube ist strengstens untersagt.
- Um die Anwohner vor übermässigem Lärm zu verschonen, wird für die Zu- und Wegfahrt via Bergweg empfohlen.
- Der Mieter wird dazu angehalten, übermässige Lärmentwicklung ausserhalb der Schützenstube zu vermeiden. Gelangen während des Betriebs Beschwerden an den Vermieter, so kann der Abwart das Mietverhältnis unverzüglich auflösen, unabhängig von der Tages- oder Nachtzeit. Der Mieter ist selbst für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Amtliche Beschwerden werden an den Mieter weitergeleitet.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung für Unfälle und andere Schäden, die im Zusammenhang mit der Vermietung der Schützenstube auftreten, ausdrücklich ab. Das Betreten der Gefahrenzone (Raum zwischen Schiessstand und Kugelfang) ist verboten, auch wenn nicht geschossen wird. Der Aufenthalt im Bereich der 50 Meter Laufscheiben kann lebensgefährlich sein.
- Für alle öffentlichen Anlässe gilt die Polizeistunde.
- In allen Räumen ist das Rauchen, Grillieren und Frittieren strengstens untersagt.